



ÜBERSICHT DER INCOTERMS® REGELN 2020

Dieser Leitfaden soll einen schnellen Überblick über die weltweit häufig verwendeten Incoterms®-Regeln für internationale und nationale Verträge geben. Auf den folgenden Seiten werden die Änderungen der Incoterms® zum 1. Januar 2020 aufgezeigt und veranschaulicht, wie die Zuständigkeiten zwischen Verkäufern und Käufern in Bezug auf die Kosten, Risiken und Verantwortlichkeiten für beispielsweise die Frachtversicherung geregelt sind.

Lesen Sie mehr über die Incoterms®-Regeln auf der offiziellen Website der Internationalen Handelskammer (ICC) oder registrieren Sie sich für eine Online-Schulung zu den Regeln der Incoterms® 2020 bei [icc.academy](https://www.icc.academy).

Besuchen Sie für mehr Informationen zu den Incoterms®2020
dhl-freight-connections.com/de/incoterms-2020

INCOTERMS® 2020

Die Neufassung der Incoterms® 2020 tritt ab 01. Januar 2020 in Kraft. Sie ist vor allem angepasst an die aktuellen globalen Handelspraktiken und kann so an jedem Ort der Welt und den veränderten geschäftlichen Anforderungen gerecht werden. Ziel der Überarbeitung war eine verbesserte Nutzerfreundlichkeit der Klauseln, welche durch eine sprachliche Überarbeitung und erläuternde Kommentare erreicht wurde. Überarbeitet wurden die Incoterms® von 500 Experten aus mehr als 40 Ländern. Die Klauseln sind weltweit anerkannt und werden in mehr als 30 unterschiedlichen Sprachen verwendet.

INHALTLICH WURDEN IM VERGLEICH ZU DEN INCOTERMS® 2010 INSBESONDERE FOLGENDE ÄNDERUNGEN VORGENOMMEN:

- **Konnossemente mit An-Bord-Vermerk und der Incoterms® Klausel FCA.** Für Waren, welche für den Seetransport vorgesehen sind, bietet FCA künftig eine neue Option. So können Käufer und Verkäufer festlegen, dass gemäß FCA an einen Containerterminal geliefert wird und der Käufer seinen Frachtführer anweist, dem Verkäufer ein Bordkonnossement auszustellen. Damit kann der Verkäufer die Zahlung aus dem Dokumentenakkreditiv bei seiner Bank veranlassen. Unterdessen ist er verpflichtet, das Bordkonnossement dem Käufer zu übergeben. Dies geschieht typischerweise über beteiligte Banken.
- **Kosten und deren Positionierung innerhalb des Regelwerks.** Die Incoterms® 2020 führen jetzt sämtliche Kostenelemente unter A9/B9 auf, damit der Nutzer eine kompakte, durchgehende Kostenaufstellung in übersichtlicher Form finden kann.
- **Verschiedene Deckungsstufen des Versicherungsschutzes in CIF und CIP.** Wie bereits zuvor legen Klauseln CIF (Cost Insurance Freight) und CIP (Carriage Insurance Paid) auch in den Incoterms® 2020 fest, dass der Verkäufer verpflichtet ist, auf eigene Kosten eine Transportversicherung abzuschließen. Der Unterschied zu den Incoterms® 2010 liegt in der unterschiedlichen Deckung im Mindestversicherungsschutz gegen bestimmte Schadensereignisse. Die bei Vereinbarung der Klausel CIF zu beachtende Mindestdeckung bleibt unverändert beim Mindestschutz der(C)
- Klauseln der Institute Cargo Clauses oder ähnlichen Klauseln (Versicherung benannter Gefahren). In der ansonsten inhaltsgleichen CIP-Klausel für alle Transportarten muss der Verkäufer ab 2020 für einen Versicherungsschutz entsprechend der (A) Klauseln der Institute Cargo Clauses sorgen, welche nicht nur bestimmte Schadensereignisse, sondern alle Risiken (Allgefahrendeckung) abdecken. Bei beiden Klauseln können die Vertragsparteien frei über eine abweichende Versicherungsdeckung entscheiden.
- **Organisation des Transports mit eigenen Transportmitteln des Verkäufers oder Käufers.** Die Incoterms® 2010 sahen keinen eigenen Transport durch den Verkäufer oder den Käufer selbst vor. Die Incoterms® 2020 hingegen beinhalten nun auch die Regelung, dass die Beförderung der Waren ausdrücklich auch mit eigenen Verkehrsmitteln erfolgen kann. Dies gilt für die Beförderung für folgende Klauseln: FCA, Delivery at Place (DAP), Delivery at Place Unloaded (DPU) und Delivered Duty Paid (DDP).
- **Änderung der Klausel DAT in DPU (Delivered at Place Unloaded = Geliefert benannter Ort entladen).** In den Incoterms® 2010 war der Unterschied zwischen DAT und DAP, dass der Verkäufer die Ware geliefert hatte, sobald diese vom Beförderungsmittel an einem „Terminal“ entladen war. Allerdings war nach den Anwendungshinweisen zu den Incoterms® 2010 der Begriff „Terminal“



nicht in technischer Hinsicht zu verstehen, sondern es war jeder beliebige Entladeort gemeint. Aufgrund dessen wurde in den Incoterms® 2020 die bisherige Klausel DAT in DPU (Delivered at Place Unloaded) umbenannt. Damit wird die Tatsache unterstrichen, dass der Bestimmungsort ein beliebiger Ort sein kann und nicht zwingend ein Terminal sein muss. Die ICC weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass bei einem Ort außerhalb eines Terminals der Verkäufer sicherstellen sollte, dass die Waren dort (entsprechend der Verpflichtung des Verkäufers) auch entladen werden können.

- **Aufnahme sicherheitsbezogener Anforderungen mit Transportpflichten und -kosten.** Sicherheitsbezogene Anforderungen an den Transport der Ware wurden nunmehr in die Regeln A 4 und A 7 jeder Incoterms® 2020 Klausel aufgenommen und auch in der kostenbezogenen Regel A9/B9 herausgestellt. Solche Sicherheitsanforderungen, bspw. ein verpflichtendes „Container-Scanning“, gewinnen in der Praxis immer mehr an Bedeutung und bedürfen daher einer klaren Zuordnung.

ANWENDUNG DER INCOTERMS® IN EINEM VERTRAG

Allgemein ist es wichtig zu beachten, dass die Incoterms® nur zwischen den Parteien eines (nationalen oder internationalen) Kaufvertrags gelten und keine Rechte und Pflichten bezüglich des Vertragsverhältnisses behandeln. Sie werden festgelegt, um Unstimmigkeiten zwischen den Vertragsparteien zu vermeiden und stellen ein einheitliches Regelsystem im Warenhandel dar. Um Unklarheiten zu vermeiden ist es wichtig, die Incoterms® mit einer Jahresangabe in den Vertrag aufzunehmen. Nur so kann gewährleistet werden, dass keine Probleme in der Auslegung der Regeln entstehen.

Aufgrund ihres Charakters stellen Incoterms® AGB-ähnliche Bestimmungen dar und sind keineswegs als gesetzliche Regelung zu verstehen. Es sollte aber in jeden Fall klar ersichtlich und eindeutig bestimmbar sein, welche Regel auf einen Vertrag Anwendung findet. Rechtskräftig werden Incoterms® nur dann, wenn sie zwischen den Parteien des Kaufvertrags mittels entsprechender Bezugnahme wirksam vereinbart worden sind (für die Incoterms® 2020 auch möglich bereits vor dem 01.01.2020). Unabhängig davon gehen jedoch im Einzelfall entgegenstehende gesetzliche Regelungen einer Incoterms®-Klausel immer noch vor.

Die Incoterms®-Regeln sind durch das Urheberrecht von ICC geschützt. Weitere Informationen zu den Incoterms® Regeln finden Sie auf der ICC-Website [hier](#). Die Incoterms® und das Incoterms® 2020-Logo sind Marken von ICC. Die Verwendung dieser Marken bedeutet nicht, dass die ICC damit in Verbindung steht, diese genehmigt oder sponsert, es sei denn, dies ist ausdrücklich erwähnt. Registrieren Sie sich für ein Online-Schulung zu den Regeln der Incoterms® 2020 in der [icc.academy](#).

ÜBERSICHT DER INCOTERMS® REGELN 2020



KLAUSELN FÜR ALLE TRANSPORTARTEN	EXW	FCA	CPT	CIP	DAP	DDP
	Ab Werk	Frei Frachtführer	Frachtfrei	Frachtfrei versichert	Geliefert benannter Ort	Geliefert verzollt
	!		!	!		
		!				
		!				
		!		✓		
					!	
						!
						!
KLAUSELN FÜR DEN SEE- UND BINNENSCHIFFTRANSPORT	FAS	FOB	CFR	CIF		
	Frei Längsseite Schiff	Frei an Bord	Kosten und Fracht	Kosten, Versicherung und Fracht		

LEGENDE: KOSTEN VERKÄUFER KOSTEN KÄUFER ! GEFAHRÜBERGANG ✓ VERSICHERUNG